

# Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Sitzung am: 26.06.2018	öffentlich	TOP Nr.: 4	Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei/Herbert Seckinger
---------------------------	------------	---------------	---

## Allgemeine Finanzprüfung 2011-2016, Unterrichtung des Gemeinderats

### Sachvortrag:

Das Landratsamt Rottweil hat die regelmäßige Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Schiltach durchgeführt. Außerdem wurden die Bauausgaben und der Eigenbetrieb Stadtwerke Schiltach geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasste die Rechnungsjahre 2011 bis 2016. Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Der Prüfungsbericht bestätigt, dass die Verwaltung ihre Aufgaben ordnungsgemäß und sachkundig erledigt. Auf eine förmliche Schlussbesprechung konnte verzichtet werden. Soweit möglich, sind Prüfungsfeststellungen bereits während der Prüfung erledigt worden.

Mit dem beigefügten Auszug aus dem Prüfungsbericht werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Prüfungsberichts zur Kenntnis.

## 1 Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Das Landratsamt Rottweil hat aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2016 der Stadt Schiltach geprüft.

Gegenstand der Prüfung war, gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in geltender Fassung, die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung der Gemeinde.

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) in geltender Fassung. Geprüft wurde - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 01.08.2017 bis 23.03.2018 vor Ort in der Stadtverwaltung sowie teilweise im Landratsamt Rottweil. Prüfer waren Herr Klatt (Bereich Bauausgaben) und Herr Greiner.

Die Prüfung beschränkte sich (mit Ausnahme der Kassenprüfung) gemäß § 15 GemPrO auf Stichproben und Schwerpunkte. In die sachliche Prüfung (§ 11 Abs. 1 i. V. m. § 6 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden. Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Schiltach in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.05.2012 die Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Während der Prüfung konnten verschiedene Fragen bzw. unwesentliche Anstände sofort abschließend geklärt bzw. bereinigt werden oder die Verwaltung hat die künftige Verfahrensweise zugesagt (§ 14 Abs. 1 GemPrO). Eine Aufnahme der Feststellungen in den Prüfungsbericht erfolgte nur, sofern diese wesentlich sind und im Prüfungsverfahren nicht ausgeräumt wurden (§ 17 Abs. 2 GemPrO).

Das Ergebnis der Prüfung wurde am 12.04.2018 mit der Verwaltung (Herr Seckinger) erörtert.

Soweit durch fehlerhaftes Verhalten der Verwaltung eigene Schäden entstanden sind, wird auf die Pflicht hingewiesen, rechtliche Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Rückforderung, Haftung der Verantwortlichen, Inanspruchnahme der Versicherung) und gegebene Ansprüche zu verfolgen.

Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichtes ist von der Verwaltung sicherzustellen.

## **2 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung**

### **2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schiltach waren im Prüfungszeitraum mehr als zufriedenstellend. Die gesetzlich geforderte Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 GemHVO) wurde in den geprüften Jahren jeweils um ein Vielfaches übertroffen.

Im Prüfungszeitraum haben sich die Steuereinnahmen der Stadt Schiltach weiterhin positiv entwickelt. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen haben sich verbessert. Dementsprechend erhöhte sich die Rücklage der Stadt Schiltach im Prüfungszeitraum von 17,3 Mio. EUR auf 51,1 Mio. EUR.

Im Prüfungszeitraum wurden Investitionen von jährlich bis zu 5 Mio. EUR getätigt. Alle Investitionen wurden solide finanziert.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum grundsolide.

## **2.2 Wesentliche Feststellungen zu einzelnen Prüfungsgebieten**

### **Gesamteindruck**

Nach dem Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkten überörtlichen Prüfung (§ 15 GemPrO) hat die Verwaltung ihre Aufgaben ordnungsgemäß und sachkundig erledigt. In den Prüfungsbericht sind nur die wesentlichen Feststellungen aufgenommen worden. Diese sollten allerdings künftig zwingend beachtet werden.

### **Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

Die Stadt hat bisher noch immer kein Bestandsverzeichnis aufgestellt (Ziffer 4.1.6).

Weitere Hinweise und Feststellungen waren zur Programmfreigabe (Ziffer 4.1.7), von Anordnung und Vollzug (Ziffer 4.1.4), Barauszahlungen (Ziffer 4.1.8) und Reisekostenabrechnung (Ziffer 5.1) zu treffen.

### **Personalbearbeitung**

Die Personalsachbearbeitung war geordnet und entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die arbeits-/tarifrechtlichen und beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Für einige Arbeitsplätze liegen keine Dienstposten- oder Arbeitsplatzbewertungen vor (Ziffer 5.2.2).

Einzelfeststellungen betreffen die Personalbearbeitung und verschiedene Personalfälle (Ziffern 5.2.1, 5.2.3).

### **Bauausgaben / Investitionen / Beschaffungen**

Vor Auftragsvergabe von Aufträgen über 30.000 € netto ist künftig eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einzuholen (Ziffer 6.7).

Bei Architekten- und Ingenieurleistungen ist auf die Vollständigkeit der erbrachten Leistungen zu achten. Dabei ist besonders auf die Übergabe von Bautagesberichten und von Bautagebüchern, sowie auf die vollständigen Kostenberechnungen durch den beauftragten Architekten/Ingenieur zu achten (Ziffer 6.3, 6.4, 6.5).

## 8 Prüfungsergebnis / Prüfungsbestätigung

Der Stadt Schiltach wird gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung in geltender Fassung bestätigt, dass

- die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2016 keine wesentlichen Anstände ergeben hat bzw. dass diese aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt angesehen werden können.
- die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtwerke Schiltach für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2016 keine wesentlichen Anstände ergeben hat bzw. dass diese aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt angesehen werden können.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderates über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichtes nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Wolf-Rüdiger Michel  
Landrat